

## **Anlage zur Friedhofsgebührensatzung Simmertal**

### **I. Bestattungsgebühren:**

1. Für die Bestattung im Reihengrab	440,-- EUR
im Wahlgrab: 1 Liegestelle	440,-- EUR
2 Liegestelle	460,-- EUR
einer Frühgeburt unter 6 Monaten	220,-- EUR
2. Für das Bestatten einer Urne (nur bei Erdbestattung)	170,-- EUR

### **II. Erwerb des Nutzungsrechtes an Reihengräbern, Wahlgräbern und in der Urnenwand (Grabankauf)**

1. Für den Erwerb eines Reihengrabes (Erdbeseizung) auf 25 Jahre	180,-- EUR
2. Für den Erwerb eines Reihengrabes (Erdbeseizung) auf 25 Jahre im Wiesengrabfeld	800,-- EUR
3. Für den Erwerb eines Urnenreihengrabes auf 15 Jahre	180,-- EUR
4. Für den Erwerb eines Urnenreihengrabes im anonymen Feld auf 15 Jahre	200,-- EUR
5. Für den Erwerb von Wahlgräbern je Liegestätte 40 Jahre	280,-- EUR
6. Für den Erwerb von Urnenwahlgräbern je Liegestätte auf 25 Jahre	300,-- EUR
7. Für den Erwerb des Nutzungsrechtes der Beiseizung einer Urne in einem Wahl- oder Reihengrab	200,-- EUR
8. Für den Erwerb des Nutzungsrechtes der Beiseizung einer Urne in einem Reihengrab im Wiesengrabfeld	400,-- EUR
9. Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Urnenkammer in der Urnenwand für eine Urne für 25 Jahre	1000,-- EUR
Das Beistellen einer weiteren Urne bis Ende der Ruhezeit	500,-- EUR
10. Für die Beiseizung einer Urne in dem besonders angelegten und gepflegten Urnengemeinschaftsgrabfeld für 15 Jahre (inkl. Ausheben und Schließen der Grabstätte, Pflege, Abräumung)	3.000,-- EUR
Hinzu kommen die Gebühren für den Erwerb des Nutzungsrechtes (Punkt 3)	

Bei Zweitbelegung fällt nur die Gebühr für das Nutzungsrecht (siehe Punkt 3) an.

### **III. Für die Einfassung der Grabstätten mit Platten**

- |                      |            |
|----------------------|------------|
| a) bei Einzelgräbern | 200,-- EUR |
| b) bei Doppelgräbern | 300,-- EUR |

### **IV. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle mit Reinigung**

Für die Aufbewahrung

- |                                |           |
|--------------------------------|-----------|
| a) einer Leiche bis zu 4 Tagen | 75,-- EUR |
| für jeden weiteren Tag         | 10,-- EUR |
| b) einer Urne bis zu 7 Tagen   | 50,-- EUR |
| für jeden weiteren Tag         | 3,-- EUR  |

### **V. Für die Beseitigung bzw. Abbau von Grabstätten**

- |                         |            |
|-------------------------|------------|
| 1. a) bei Einzelgräbern | 200,-- EUR |
| b) bei Doppelgräbern    | 350,-- EUR |
- zuzüglich Deponiekosten